

KEINE SCHWEIZER WAFFEN FÜR BÜRGERKRIEGE!



JS

REFERENDUM GEGEN die Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (KMG).

Im Bundesblatt veröffentlicht am 7. Januar 2026. Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürger*innen verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürger*innen, die das Begehr unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Auf diesem Blatt können nur Personen aus einer einzigen Gemeinde unterschreiben. Bei Bedarf schicken wir gerne weitere, Bestellung auf kriegsmaterial-referendum.ch

PLZ:		Kanton:		Politische Gemeinde:			Kontrolle durch Behörde	Mehr Informationen Kriegsmaterialreferendum.ch/deutsch
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								

Ablauf der Referendumsfrist: 17. April 2026.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die nachfolgende Anzahl der obenstehende Unterzeichner*innen in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politische Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.		Anzahl:	Amtsstempel:
Ort:	Eigenhändige Unterschrift:		
Datum:	Amtliche Eigenschaft:		

Wir bitten darum, diese Liste sofort zurück zu schicken an: Kriegsmaterial-Referendum, Postfach 1069, 8031 Zürich.

Die Liste muss nicht vollständig ausgefüllt sein, wir sind auch für einzelne Unterschriften dankbar. Wir schicken bei Bedarf gerne weitere Listen zu.